



Regierungspräsidium Stuttgart | Postfach 80 07 09 | 70507 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Udo Glatthaar
Stadt Bad Mergentheim
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Name: Marc Eipper
Telefon: 0711 904-11432
E-Mail: poststelle@rps.bwl.de

Geschäftszeichen: RPS14-2241-25/3/8
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 29.04.2026

Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bad Mergentheim

Ihre E-Mail vom 04.02.2026 und Telefonat am 15.04.2026

I. Haushaltssatzung 2026

Die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim in der öffentlichen Sitzung am 29.01.2026 (Niederschrift zu TOP 2) mehrheitlich beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.600.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gemäß § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 6.400.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in dieser Höhe genehmigt.

Eine Vorwegentscheidung über die Genehmigung der nach der aktuellen Finanzplanung in den kommenden Jahren vorgesehenen Kreditaufnahmen ist damit jedoch nicht getroffen. Eine Genehmigung dieser Kreditaufnahmen kann zu gegebener Zeit nur aufgrund der konkreten Finanzlage der Stadt Bad Mergentheim und unter Beachtung von § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78 und 87 GemO erteilt werden.



Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 nicht enthalten.

Der in § 4 der Haushaltssatzung auf 10.000.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite ist nach § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Ergebnishaushalt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen nicht übersteigt.

II. Anmerkungen zur Finanzlage

Die Ertragskraft des konsumtiven Bereichs erreicht ausweislich der Plandaten 2026 nicht das erforderliche Niveau, denn es kann auf der Ertragsseite zwar eine Verbesserung von 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahresansatz erzielt werden, diese ist jedoch nicht auskömmlich genug, um die Aufwandssteigerungen in Höhe von 4,44 Mio. € kompensieren zu können. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 wurden die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt und die Aufwandspositionen mehrfach in Frage gestellt, einzelne Vorhaben komplett gestrichen, Ansätze abgesenkt oder zeitlich entzerrt. Gleichzeitig wurden die Ertragspotenziale unter anderem in den Gebührenhaushalten nochmals überprüft und Neukalkulationen eingeplant. Insgesamt können die Erträge dennoch nicht mit den Aufwendungen Schritt halten. Der gesetzlich vorgegebene und angestrebte Haushaltsausgleich wird daher mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von rund -11,23 Mio. € erheblich verfehlt. Kann der Haushalt in ordentlichen Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen werden, wird nach dem Grundsatz des NKHR auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der Haushaltsausgleich 2026 gelingt der Stadt Bad Mergentheim voraussichtlich lediglich periodenübergreifend durch einen Rückgriff auf die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses.

In Folge der Schwäche des konsumtiven Bereichs fällt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit etwa -6,92 Mio. € negativ aus. Dadurch können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum einen die ordentlichen Tilgungsleistungen nicht erwirtschaftet und zum anderen keine Finanzierungsimpulse zur Investitionsfinanzierung generiert werden. Das Investitionsprogramm sieht ein Volumen von 16,27 Mio. € vor. Investive Schwerpunkte bilden dabei unter anderem der Neubau des Fachraumzentrums, die Sanierung der Grundschulen Wachbach und Markelsheim, sowie die Sanierung der Ortsdurchfahrt Neunkirchen und der Zuschuss an die Kurverwaltung GmbH zur Sanierung der Wandelhalle. Zur Abdeckung des daraus entstehenden Finanzierungsmittelbedarfs sind neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von



11,57 Mio. € Kreditaufnahmen von 4,6 Mio. € eingeplant. Darüber hinaus werden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren (2024 und 2025) von rund 10,24 Mio. € auf das aktuelle Haushaltsjahr übertragen. Wird die Kreditermächtigung im laufenden Jahr vollständig in Anspruch genommen, steigt der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf einen neuen Höchstwert von 43,93 Mio. € an. Dies entspricht einer überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung von 1.824 €. Der Liquiditätsbestand der Stadt Bad Mergentheim, ohne gebundene Mittel, weist zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres planmäßig eine Minusliquidität von -1,47 Mio. € auf. Damit ist die Stadt zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit weiterhin auf Kassenkredite angewiesen. Es ist dringend erforderlich, dieser kritischen Liquiditätssituation entgegenzuwirken und den Finanzierungsmittelbestand zu stärken.

In der mittelfristigen Finanzplanung zeichnet sich eine sehr prekäre Finanzlage ab. Die Stadt Bad Mergentheim rechnet in den Jahren 2027 bis 2029 durchgehend mit negativen ordentlichen Ergebnissen (2027: -6,96 Mio. €, 2028: -7,27 Mio. €, 2029: -10,17 Mio. €). Der finanzpolitische Leitgedanke der kommunalen Doppik, den Ressourcenverbrauch im laufenden Jahr vollständig zu erwirtschaften, wird damit weiterhin deutlich verfehlt. In Folge der Schwäche des konsumtiven Bereichs fällt auch der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Folgejahren jeweils negativ aus. Mangels ausreichender Eigenmittel gehen mit der Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2027, 2028 und 2029 Kreditaufnahmen von ca. 10,0 Mio. €, 13,0 Mio. € und 11,0 Mio. € einher. Die städtische Verschuldung steigt dadurch zum Ende des Finanzplanungszeitraums am 31.12.2029 voraussichtlich auf rund 73,37 Mio. € an, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.046 € entspricht und damit weit überdurchschnittlich sowie äußerst bedenklich ist. Auch die Liquiditätssituation bleibt in der gesamten mittelfristigen Planungsperiode angespannt, die Minusliquidität wird bis 2029 weiter ansteigen und dann ca. -18,64 Mio. € betragen.

Die Stadt Bad Mergentheim verschuldet sich zunehmend, kann aber nach den aktuell vorliegenden Haushaltsdaten sowohl im Haushaltsjahr 2026 als auch im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2029 den Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts und die Tilgungsauszahlungen nicht mehr aus eigener Kraft abdecken. Dadurch wird die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt erheblich gefährdet. Um dem künftigen Kreditbedarf zu begegnen, sind die Vorbelastungen der kommenden Haushaltsjahre auf möglichst geringem Niveau zu halten. Die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen in den künftigen Jahren muss - auch unter Berücksichtigung der gesetzlich möglichen Kreditaufnahmen - gewährleistet sein.



Aus dem planmäßigen Kreditbedarf entsteht ein Schuldendienst, der nach der Finanzplanung nicht mehr durch Eigenmittel erwirtschaftet werden kann. Folglich stehen die künftigen Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang, sodass auch unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft die in den Folgejahren vorgesehenen Kreditaufnahmen voraussichtlich nicht in der geplanten Höhe genehmigungsfähig sind. Die Stadt Bad Mergentheim hat hier zwingend die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen der Folgejahre zu prüfen, zu priorisieren und ggf. eine mögliche Streckung oder Streichung der Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um so die Schuldenentwicklung in den künftigen Jahren stark zu begrenzen. Daher ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre auf das Notwendigste und auf unabweisbare Maßnahmen zu reduzieren. Es wird darauf hingewiesen, dass in den Folgejahren bzw. auch im Rahmen eines Nachtragshaushalts, ggf. nicht die volle Höhe der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sowie der geplanten Kreditermächtigungen genehmigt werden kann, sollten diese die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Mergentheim weiter gefährden.

Um die geplante Landesgartenschau im Jahr 2034 verwirklichen zu können, ist es daher zwingend erforderlich, dass die Stadt Bad Mergentheim der angespannten finanziellen Situation entgegenwirkt und bereits jetzt ausreichende Vorkehrungen trifft, um die Finanzierbarkeit der geplanten Projekte realisieren zu können. Durch mögliche Fördermittel wird das Projekt zwar finanziell entlastet, jedoch muss die Stadt Bad Mergentheim die gleichwohl verbleibenden Eigenanteile selbst finanzieren können, ohne dass hierdurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weiter einem Risiko ausgesetzt wird.

Die aktuelle Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Bad Mergentheim zeigt weiterhin eine finanzwirtschaftliche Schwäche des konsumtiven Bereichs auf. Mit Blick auf die Zukunft ist es unabdingbar, auf eine nachhaltige Verbesserung des Ergebnishaushalts hinzuwirken, um der Zielsetzung des NKHR, eines jahresbezogenen Haushaltsausgleichs, gerecht zu werden. Dies ist nur bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, sowie einer Überprüfung der angemessenen Ausschöpfung aller Erträge und Einzahlungen möglich. Darüber hinaus hat die Stadt für einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu sorgen, um der im Finanzplanungszeitraum sehr kritischen Liquiditätsausstattung sowie dem steigenden Schuldendienst entgegenzuwirken. Ziel muss es sein, mittelfristig eine Liquiditätsausstattung mindestens in Höhe der Sollliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO zu erreichen. Da die Stadt den Schuldendienst nicht aus eigener Kraft erwirtschaften kann und die Liquiditätsreserven zum Ende des



Haushaltsjahres aufgezehrt sein werden, wird die Stadt zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auf Kassenkredite angewiesen sein. Die Aufnahme von Kassenkrediten dient jedoch nur der kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsengpässen. Nach der dargelegten Planung wird sich eine zeitnahe Rückführung in den künftigen Jahren jedoch mühsam gestalten. Im Hinblick auf das vorgesehene Investitionsprogramm sollte die Stadt Bad Mergentheim - insbesondere angesichts der umzusetzenden Großprojekte - ihre „Standards“ hinterfragen und diese an den vorhandenen finanziellen Kapazitäten ausrichten. Nur auf diese Weise kann die weitere Ausdehnung des Schuldenstands verhindert und die damit einhergehende zusätzliche Belastung durch Zins- und Tilgungsauszahlungen begrenzt sowie die dauernde Leistungsfähigkeit gesichert werden. Dabei muss die Reduzierung des Fremdmittelbedarfs Ziel der Haushaltspolitik sein. Zudem sollte neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich und der Begrenzung der Schuldenentwicklung die dauerhafte Stärkung der Liquidität oberste Priorität sein und von der Stadt weiterverfolgt und intensiviert werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde weist die Stadt Bad Mergentheim ausdrücklich darauf hin, dass die in der aktuellen Planung vorgesehene Schulden- und Liquiditätsentwicklung nicht mit den gemeindewirtschaftsrechtlichen Vorgaben im Einklang steht und auf dieser Basis die Gesetzmäßigkeitsbestätigung künftiger Haushalte nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die Stadt Bad Mergentheim wird gebeten, der Rechtsaufsichtsbehörde die Liquiditätsentwicklung des Kernhaushalts sowie die weiteren Ergebnisse des Haushaltskonsolidierungsprozesses, insbesondere auch für die Folgejahre 2027 bis 2029, zum 31.10.2026 mitzuteilen. Gerne steht die Rechtsaufsichtsbehörde für einen weiteren engen Austausch, sowohl im Hinblick auf die Finanzierung der Landesgartenschau, als auch zur fortlaufenden Haushaltsplanung, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Bay

Datenschutzhinweise

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, welche die Regierungspräsidien Baden-Württemberg verarbeiten sowie zu den einzelnen Verwaltungsleistungen erhalten Sie im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> oder postalisch auf Anfrage.